



An den Grossen Rat

22.0703.02

20.5389.03

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 1. Februar 2023

Kommissionsbeschluss vom 1. Februar 2023

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes

sowie

zum Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums »

und

Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission

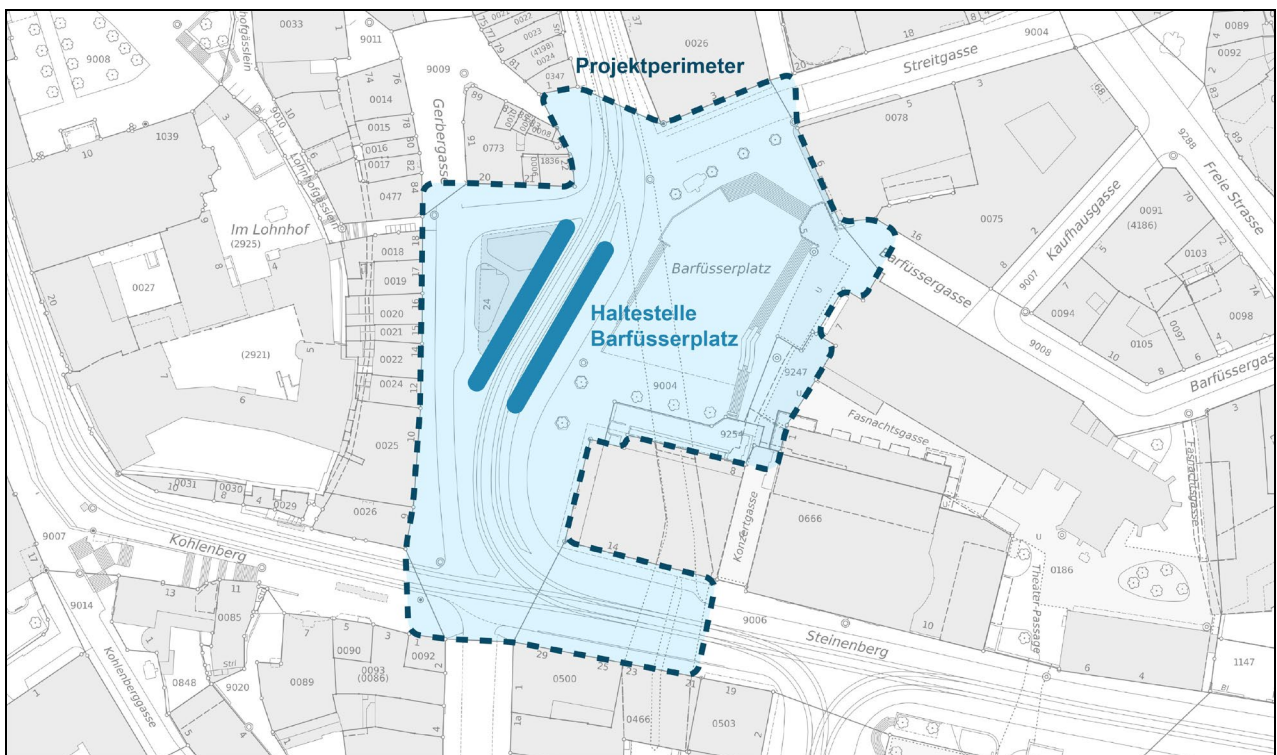
1. Ausgangslage

Der Regierungsrat möchte den Barfüsserplatz von einem Durchgangsort zu einem zentralen Stadt- platz machen. Er bezeichnet den Platz in seinem Bericht als aufgrund der durch den Verkehr be- stimmten Ausprägung kaum als Einheit wahrnehmbar. Für die Durchführung eines Varianzverfah- rens (Wettbewerb) und die Ausarbeitung eines Vorprojekts zur Neugestaltung beantragt er dem Grossen Rat deshalb, Ausgaben von 1.4 Mio. Franken zu bewilligen.

Der Auftrag zur Neugestaltung des Barfüsserplatzes mittels Varianzverfahren ist im behördenver- bindlichen Entwicklungsrichtplan Innenstadt festgehalten. Grundlagen für den Wettbewerb bilden das Verkehrskonzept Innenstadt, das Gestaltungskonzept Innenstadt, das Tramnetz 2030, die Teil- richtpläne Velo-, Fuss- und Wanderwege sowie eine Vorstudie zur Verkehrsführung, deren Ergeb- nisse im Bericht des Regierungsrats dargelegt sind. In das Vorprojekt einfließen werden darüber hinaus die aus dem Wettbewerb resultierenden Ideen und Vorschläge.

Der Projektperimeter umfasst den gesamten Barfüsserplatz und den unteren Teil des Steinenbergs (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Projektperimeter



2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den *Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes inkl. Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums* am 14. September 2022 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) und zum Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) überwiesen. Die UVEK setzte sich an ihren Sitzungen vom 24. August, 28. September und 9. November mit dem Geschäft auseinander. Den vorliegenden Bericht verabschiedete sie am 1. Februar 2023.

Eintreten auf das Geschäft war in der UVEK nicht bestritten. Die Kommission beantragt dem Gros- sen Rat, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Im Rahmen der Beratung hat sie sich überlegt,

welche Vorgaben den Wettbewerbsteilnehmenden mitgegeben werden sollten. Es geht dabei weniger um Details als um grundsätzliche Anliegen wie die auf dem Platz erwünschten Nutzungen. Die Jurierung wird sich auch auf die behördenverbindlichen Vorgaben abstützen, die den Teilnehmenden abgegeben werden.

Basierend auf den Ergebnissen des Wettbewerbs wird ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches die Grundlage für die vom Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt zu bewilligenden Ausgaben zur Umsetzung sein wird.

2.1 Verkehrsführung

In seiner heutigen Ausgestaltung erinnert der Barfüsserplatz an die Zeit, in der er vom Autoverkehr geprägt war. In einer Vorstudie sind deshalb die verkehrlichen Anforderungen und Vorgaben an den Wettbewerb und das Vorprojekt definiert worden. Dies mit dem Ziel, mehr Komfort und Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie den Aufenthalt zu schaffen. Die sechs Schwerpunkte lauten BehiG-konforme Einfachhaltestelle, getrennte Veloverbindungen, unterirdische Velostation, Rückbau der Fahrbahnschlaufe, Verlegung des Taxistandorts und optimierter Anlieferungsverkehr.

Die Fahrbahnschlaufe, die den Platz auf Höhe Streitgasse quert, hat seit Einführung des Verkehrskonzepts Innenstadt deutlich an Bedeutung verloren. Sie nimmt anderen Nutzungen viel Platz weg. Der Regierungsrat möchte ihre Aufhebung deshalb als Vorgabe für den Wettbewerb definieren. Auf dem Barfüsserplatz sollen grundsätzlich nur noch Trams und Velos fahren; Fahrbahnen soll es keine mehr geben. Der Taxistandplatz – heute ein Hindernis bei der Zirkulation und beim Zugang zur Tramhaltestelle – soll in den Steinenberg verschoben werden, die Anlieferung für auf dem Barfüsserplatz stattfindende Anlässe via Freie Strasse und Gerbergasse erfolgen. Ermittelt worden ist basierend auf den Zufahrtswegen, Werkleitungen und Höhendifferenzen auch bereits ein möglicher Standort für eine unterirdische Velostation.

Die UVEK hat diskutiert, ob die Aufhebung der Fahrbahnschlaufe angemessen ist, hat dies doch zur Folge, dass die Zu- und Wegfahrten für die rund um den Barfüsserplatz ansässigen Betriebe via Gerbergasse und für Veranstaltungen auf dem Barfüsserplatz via Freie Strasse und Barfüssergasse bzw. Konzertgasse und Steinenberg erfolgen. Eine deutliche Mehrheit der Kommission stuft den Nachteil einer distanzmässig etwas weiteren Zu- und Wegfahrt gemessen am Gewinn, der mit der Aufhebung der Fahrbahnschlaufe für den Platz verbunden ist, als zumutbar ein. Sie weist darauf hin, dass die Anlieferung in dieser Zone nur zwischen 6 und 11 Uhr am Morgen erlaubt ist; ein gewisser Mehrverkehr in der Gerbergasse ist in dieser Zeit vertretbar. Zu verzichten ist auch auf eine baulich mögliche, aber verbotene Platzquerung, wäre ein Verbot doch schwer durchsetzbar. In ihrem Mitbericht fordert auch die BRK einen Rückbau dieser Fahrbeziehung.

Grundsätzlich sollen für den Veloverkehr alle Fahrbeziehungen möglich sein. Im Vorprojekt werden diese noch genauer geprüft. Wichtig ist für die UVEK vor allem, dass die Velostation für die relevanten Velobeziehungen gut erreichbar ist.

2.2 Begrünungs- und Entsiegelungspotenzial

Heute befinden sich im Projektperimeter neun Bäume, von diesen abgesehen ist der Barfüsserplatz komplett versiegelt. Die UVEK hat sich deshalb die Frage gestellt, ob der Platz stärker begrünt und entsiegelt werden kann oder soll. In direktem Zusammenhang zu dieser Frage steht die (künftige) Nutzung des Platzes. Die UVEK hat deshalb um eine Übersicht über die auf Barfüsserplatz, Marktplatz und Theaterplatz wiederkehrend stattfindenden Veranstaltungen gebeten.

Die grössten regelmässig auf dem Barfüsserplatz stattfindenden Veranstaltungen sind die Herbstmesse, der Weihnachtsmarkt und verschiedene Musikfestivals. Der Platz soll in der Absicht des Regierungsrats ein Ort für Veranstaltungen mit überregionalem Charakter bleiben. Über den Entwicklungsrichtplan Innenstadt möchte er klären, welche Nutzungen auf Marktplatz, Theaterplatz,

Heuwaage und Barfüsserplatz möglich sind und welche Veranstaltungen am sinnvollsten wo stattfinden. Ziel ist es, einen Teil der Anlässe vom Barfüsserplatz auf den Theaterplatz und den Marktplatz zu transferieren. Die Erarbeitung der entsprechenden Sondernutzungspläne ist derzeit aber verzögert. Der vom Regierungsrat im Oktober 2019 publizierte *Ratschlag Spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum; Festsetzung spezieller Nutzungspläne* liegt bei der Bau- und Raumplanungskommission. Welche Veranstaltungen künftig auf dem Barfüsserplatz stattfinden sollen, muss im Rahmen dieses Geschäfts und nicht im Rahmen der Neugestaltung des Platzes definiert werden. Es wäre schwierig, würde mit der Neugestaltung eine Begrünung und Entsiegelung und über den speziellen Nutzungsplan eine intensive Bespielung des Barfüsserplatzes gefordert, bedeutete doch das Erste eine Einschränkung für das Zweite.

Begrünungs- und Entsiegelungspotenzial auf Barfüsserplatz beschränkt

Die UVEK stuft eine andere Aufteilung der Veranstaltungen auf die innerstädtischen Plätze als grundsätzlich möglich ein. Als Alternative für Anlässe mit grossem Platzbedarf wie die Herbstmesse oder der Weihnachtsmarkt käme höchstens der Marktplatz in Frage. Dieser ist aber an Werktagen tagsüber für den Stadtmarkt reserviert. Sollen diese Veranstaltungen weiterhin auf dem Barfüsserplatz stattfinden, ist eine Begrünung z.B. nach dem Vorbild des Petersplatzes unrealistisch.

Hätte die Neugestaltung des Barfüsserplatzes zur Folge, dass einige grosse und wichtige Anlässe nicht mehr auf diesem stattfinden können, führte dies mit Sicherheit zu politischem Widerstand und könnte das Projekt als Ganzes gefährden. Die UVEK kommt zum Schluss, dass räumlich verortete Aussagen zu möglichen Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen erst nach Durchführung des Wettbewerbs und nach dem Vorliegen des speziellen Nutzungsplans möglich sind.

Einbezug weiterer Plätze in Überlegungen

Die UVEK stellt fest, dass bei jedem innerstädtischen Platz argumentiert werden kann, die erwünschte Multifunktionalität verhindere Massnahmen zur Begrünung und Entsiegelung. Vor dem Hintergrund der Klimaproblematik ist aber politisch unbestritten, dass der städtische Raum stärker begrünt und entsiegelt werden muss. Die UVEK erachtet deshalb eine Gesamtbetrachtung über alle innerstädtischen Plätze als angezeigt.

Ein Teil der Kommission erkennt beim Marktplatz mehr Potenzial für Bäume und Grünelemente als auf dem Barfüsserplatz. Die Nutzung des Marktplatzes wäre in ihrer Einschätzung kompatibel mit einem Erscheinungsbild, das dem Petersplatz gleicht. Der Stadtmarkt dürfte von einer stärkeren Beschattung profitieren; die Aufenthaltsqualität im Sommer wäre höher. Denkbar wäre auch eine nur teilweise Beschattung nach dem Vorbild des Münsterplatzes. So könne die unter Denkmalschutz stehende Pflasterung unberührt belassen werden.

Ein anderer Teil der Kommission lehnt es ab, auf intensiv genutzten Plätzen wie dem Barfüsserplatz oder dem Marktplatz unter allen Umständen mehr Bäume zu pflanzen. Es gibt ihrer Ansicht nach in Basel genug andere Flächen, die entsiegelt und auf denen Bäume gepflanzt werden können und auch sollen. Es wäre falsch, auf einem Platz Bäume zu pflanzen und dann zu schauen, welche Anlässe noch möglich sind. Vorstellbar ist der umgekehrte Weg: Hat es trotz Nutzung eines Platzes für die verschiedensten Veranstaltungen Platz für mehr Bäume als heute, spricht nichts dagegen, solche zu pflanzen. Die innerstädtischen Plätze sollen auch in Zukunft für möglichst viele Aktivitäten genutzt werden können. Bäume würden dem entgegenstehen und hätten an einem Ort wie dem Marktplatz keine guten Lebensbedingungen. Auf dem Marktplatz sucht man häufiger die Sonne als den Schatten. Sein historisches Zentrum mit der dekorativen Pflasterung steht zudem unter Denkmalschutz.

Haltung der UVEK

Die UVEK wünscht sich – auch als Vorgabe an den Wettbewerb – einen grüneren und weniger stark versiegelten Barfüsserplatz, ohne dass die bespielbare Fläche stark und die Flexibilität der Bespielung substantiell reduziert wird. Dieses Anliegen deckt sich mit jenem der BRK, wonach der Platz weiterhin den grundsätzlichen öffentlichen Anforderungen gerecht werden, die Aufenthaltsqualität dank einem verbesserten Mikroklima gegenüber heute aber deutlich höher werden soll.

Der Wettbewerb muss das entsprechende Potenzial aufzeigen. Eine zentrale Vorgabe an die teilnehmenden Teams muss lauten, es sei unter den weiteren Rahmenbedingungen ein Maximum an Massnahmen zur Hitzeminderung, zum Regenwassermanagement (im Sinne des Schwammstadt-Prinzips) und an Grünelementen anzustreben. Aufgrund der Nutzung des Platzes und der Infrastrukturen im Untergrund handelt es sich dabei um eine herausfordernde Vorgabe.

Für angezeigt hält die UVEK Massnahmen zur Begrünung und Entsiegelung im Umfeld des Marktplatzes. Sie hat darauf bereits in ihrem Bericht 21.0270.02 zum *Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schifflande/Marktplatz notwendige Projektierung* hingewiesen.

2.3 Velostation

Die UVEK hat sich zur auf dem Barfüsserplatz geplanten unterirdischen Velostation erkundigt. Der genaue Standort und die Zu- und Wegfahrt in die Anlage ist Gegenstand der nächsten Planungsphase. Es kann von rund 1'000 Abstellplätzen ausgegangen werden. Damit kann dem Mangel an Abstellmöglichkeiten in der Innenstadt begegnet werden, die Anlage wird aber bei Weitem nicht ausreichen, um alle Velos unterzubringen. Es braucht weitere dezentral angeordnete Abstellplätze auf Allmend.

Noch keine Gedanken hat man sich im Rahmen der Vorstudie über die Bewirtschaftung der Abstellplätze in der Velostation gemacht. Es handelt sich dabei auch um eine politische Frage. Sie steht zudem in Abhängigkeit von der Trägerschaft und den Betreibenden. Gemäss Definition im Teilrichtplan Velo kann eine Velostation unter der Voraussetzung, dass im Umfeld frei zugängliche Abstellplätze existieren, monetär bewirtschaftet werden.

In der UVEK sind Argumente für und gegen eine monetäre Bewirtschaftung genannt worden. Vermutlich dürfte eine gemischte Lösung mit einem ausreichend grossen kostenfreien Bereich wie im Veloparking am Bahnhof Basel SBB am sinnvollsten sein. Ist das Abstellen des Velos in der Velostation generell kostenpflichtig, ist dies eine Nutzungs-Barriere. Andererseits darf den Velofahrenden ein überwachter und witterungsgeschützter Abstellplatz auch etwas wert sein und führt eine monetäre Bewirtschaftung zu mehr Ordnung. Auf jeden Fall angezeigt sein dürfte eine zeitliche Bewirtschaftung, damit das Parking nicht als Langzeitabstellplatz genutzt wird. Wünschbar ist zudem, dass alle Veloparkings in Basel mit demselben Zugangssystem ausgerüstet werden.

2.4 Anzug Joël Thüring und Consorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums

Der *Anzug Joël Thüring und Consorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums* fordert einen «Masterplan Barfi», der den Platz als Zentrum der Innenstadt weiterentwickelt, aufwertet und so gestaltet, dass die Bedürfnisse sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer (Gastronomie, Veranstalter, Marktfahrende, Gewerbetreibende, BVB etc.) berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung sowie des Potenzials des Barfüsserplatzes bewusst und teilt das Anliegen der Anzugstellenden, diesen wichtigen Ort für die unterschiedlichen Nutzungen zukunftsfähig und attraktiv zu machen. Er beabsichtigt, den Platz auf Basis der aktuellen raumplanerischen Instrumente und geplanten verkehrlichen Entwicklungen neu zu gestalten und beantragt beim Grossen Rat dafür Mittel für ein Varianzverfahren und die Ausarbeitung eines Vorprojekts. Er entspricht damit in seiner eigenen Einschätzung dem Wunsch nach einer gesamtheitlichen Auseinandersetzung mit dem Platz.

Die UVEK teilt die Haltung des Regierungsrats, wonach der Anzug aufgrund der im Ausgabenbericht dargelegten Planungs- sowie Projektierungsschritte beschrieben werden kann.

3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit jeweils 13:0 Stimmen, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen und den *Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums* abzuschreiben.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2023 mit 13:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Raphael Fuhrer
Präsident

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss
Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht Nr. 22.0703.01 des Regierungsrats vom 25. Mai 2022 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 22.0703.02 vom 1. Februar 2023:

Für die Durchführung eines Varianzverfahrens sowie zur Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes werden einmalige Ausgaben im Umfang von Fr. 1'400'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 600'000 für die Durchführung eines Varianzverfahrens zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Fr. 800'000 für die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 8. Dezember 2022

Kommissionsbeschluss vom 8. Dezember 2022

Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes

sowie

Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums»

zuhanden der

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Erwägungen der Kommission.....	3
3.1 Allgemeine Feststellungen	3
4. Antrag.....	4

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 22.0703.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes» sowie «Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend 'Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums'» am 14. September 2022 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zur Berichterstattung und der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zum Mitbericht überwiesen.

Die beiden Kommissionen wurden aus terminlichen Gründen jeweils getrennt von der Verwaltung informiert. Die BRK liess sich an einer Sitzung von Rainer Franzen, Abteilungsleiter Verkehrsnetze und Yannic Bulliard, Projektleiter Verkehrsnetze als Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartments (BVD) über die dem Ratschlag zugrundeliegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrats informieren.

2. Ausgangslage

Der Barfüsserplatz ist einer der zentralen Plätze Basels. Er wird aufgrund seiner Lage und der Beschaffenheit äusserst vielfältig genutzt und bildet den Rahmen für Feste, Veranstaltungen, diverse Märkte und Messen. Seine zentrale Lage macht ihn zu einem bedeutenden Ziel- und Ausgangsort für Stadtbesuche, was mit einer entsprechenden Nachfrage nach Veloabstell- sowie Taxistandplätzen verbunden ist. Er ist zudem ein Umsteigepunkt des Öffentlichen Verkehrs und ein wichtiger Durchgangsort.

In seiner heutigen Gestalt erfüllt der Barfüsserplatz vor allem wichtige Verkehrsfunktionen, während die Aufenthaltsqualität nachrangig behandelt wird. Durch eine Neugestaltung soll der Barfüsserplatz vom Durchgangsort zum zentralen Stadtplatz werden. Die in den kommenden Jahren anstehenden Erhaltungsmassnahmen bilden den idealen Zeitpunkt, entsprechende Anpassungen koordiniert umzusetzen. Dabei reicht der Planungshorizont bis etwa 2030. Die Auswirkungen längerfristiger Vorhaben wie des Herzstücks sind noch zu vage und werden in künftige Planungen einfließen.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

3. Erwägungen der Kommission

3.1 Allgemeine Feststellungen

Die BRK zeigt sich erfreut, dass der Barfüsserplatz umgestaltet werden soll. Aufgrund der Wichtigkeit des Platzes und der vielen Aufgaben, die er wohl auch in Zukunft meistern muss, hat die BRK das frühe Planungsstadium zum Anlass genommen, um sich für eine allen Anspruchsgruppen und den Herausforderungen der Zeit gerecht werdenden Umgestaltung einzusetzen.

Bei der Neugestaltung des Platzes gilt es viele Interessen und Nutzungsformen unter einen Hut zu bringen. So stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die bestehenden Nutzungen angesichts der Notwendigkeit insbesondere von Massnahmen zur Klimaanpassung aufrechterhalten, reduziert oder ausgeweitet werden sollen. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass die Wendesstrasse, die über den Barfüsserplatz führt, rückgebaut wird. Diese Massnahme bietet erhebliches Potenzial für die Aufwertung des Platzes.

Um möglichst gute und vielfältige Projektideen zu erhalten, strebt das BVD die Durchführung eines Varianzverfahrens an. Die BRK würde dabei einen mehrstufigen Wettbewerb im offenen Verfahren begrüssen, beispielsweise in Anlehnung an das Verfahren Primarschule Walkeweg, wo in der ersten Stufe ein Ideenwettbewerb durchgeführt wurde.

Die Kommission verspricht sich davon ein möglichst grosses und breites Feld von Interessierten und Fachpersonen, welches mit einer Vielfalt von – teilweise auch unkonventionellen – Ideen am Wettbewerb teilnehmen wird. Die Teamzusammensetzungen, wie auch die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums, sollen interdisziplinär sein, neben der Verkehrsplanung und Architektur sollen auch Landschaftsarchitektur und Know-how im Bereich Klimaanpassung vertreten sein. Der Barfüsserplatz ist das Herz der Basler Innenstadt, seine Umgestaltung betrifft darum die ganze Stadt und ihre Bevölkerung. Das Verfahren sollte deshalb auch bereits in einer frühen Phase partizipative Elemente aufweisen.

Ziel muss es sein, dass Basel mit dem neuen Barfüsserplatz einen Platz erhält, der zwar weiterhin den grundsätzlichen öffentlichen Anforderungen gerecht wird (Veranstaltungsort, Verkehrsknotenpunkt, Durchgangsort), die Aufenthaltsqualität auch dank einem verbesserten Mikroklima gegenüber heute aber deutlich steigert. Die BRK wünscht sich einen Platz, der zum Verweilen einlädt und über die Grenzen hinweg als Wahrzeichen neue Massstäbe für die Bespielung eines zentralen Stadtplatzes setzt.

Die Kommission erachtet daher nachfolgende Aspekte als zentral und empfiehlt, dass diese in den Katalog zur Ausschreibung des Ideenwettbewerbs aufgenommen werden:

- Aufgrund der sich abzeichnenden fortschreitenden Erderwärmung, muss eine **Entsiegelung** und intensivere **Begrünung und Beschattung** des Barfüsserplatzes bei dessen Umgestaltung priorisiert werden. Auch eine Öffnung des Birsig soll nicht ausgeschlossen sein. Ohne ambitionierte Massnahmen wird die Nutzung des Platzes in den heissen Sommermonaten tagsüber künftig wohl schwierig sein. Dazu muss auch geprüft werden, ob allenfalls auch eine weniger ausgeprägte kommerzielle Nutzung des Platzes in Kauf zu nehmen ist.
- Es muss geprüft werden, ob der Barfüsserplatz in Zukunft noch von acht Tramlinien angefahren werden muss. Eine **Entflechtung der Tramlinien** und schrittweise **Reduzierung des Tramverkehrs** wäre im Sinne einer attraktiven Innenstadt wünschenswert.
- Die **Entflechtung der Verkehrsträger** und eine möglichst einfache und eingängige Verkehrsführung sollen für mehr Sicherheit von Verkehrsteilnehmenden und Personen führen, die auf dem Platz verweilen.
- Die Erstellungsemissionen sind im Rahmen der Neugestaltung zu minimieren.

4. Antrag

Die BRK empfiehlt der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einstimmig mit 12 Stimmen Antrag auf Annahme der Beschlussvorlage.

Die BRK empfiehlt der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einstimmig mit 13 Stimmen, den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend «Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums» abzuschreiben.

Die BRK hat diesen Mitbericht am 8. Dezember 2022 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson
Kommissionspräsident